

Imitationen im Möbelbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1915 und Kreditbegehren für den nämlichen Zweck pro 1916; Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung; Wahl eines Vorstandsmitgliedes für den demissionierenden Herrn Sonderegger, Baumelster, in Rhelneck; Wahl eines Mitgliedes in die Lehrlingsprüfungskommission für den verstorbenen Herrn A. Fehrli, Schlossermelster, in St. Gallen; Referat von Herrn Regierungsrat Dr. A. Mächler über „Die Schaffung eines staatlichen Einigungsamtes“; Allgemeine Umfrage. Ein Mittagessen vereint die Delegierten im „Adler“-Saal.

Solz-Marktberichte.

Die Einnahmen aus den Waldungen der Gemeinde Klosters (Graub.) erreichten im Jahre 1915 die stattliche Summe von Fr. 87,000. Gegenüber stehen Fr. 43,000.

Die Marktlage vom Frühjahr nahm dann im Herbst und besonders im Winter durch den zunehmenden Holzexport nach Frankreich einen steten Aufschwung. Im September, gleich im Anfang der Kampagne also, wurde der Gemeinde durch einen ständigen Käufer des Holzes eine schöne Offerte gemacht, welche der Gemeinderat akzeptierte, nämlich Fr. 47.— für erste, Fr. 36.— für zweite und Fr. 30.— für dritte Klasse franko Station. Der Verkauf ergab einen Brutto-Erlös von Fr. 38,000. Er bildete die Grundlage für die meisten späteren Verkäufe in der Talschaft. In der Folge zeigten die Holzpreise immer eine steigende Tendenz, doch war die Marktlage zeitweise eine unsichere, da in der Schweiz eine starke Strömung gegen den Holzexport bestand.

Der günstige Abschluß der Forstrechnung veranlaßte den Gemeinderat, dem Forstfond Fr. 6000 zuzuwenden, der damit eine Höhe von Fr. 36,000.— erreicht. Ueber Bedeutung und Zweck dieses Fondes sagt der Bericht:

Für eine gesunde Waldwirtschaft ist die Einhaltung der Nachhaltigkeit in der Größe der zu beziehenden Holzmasse Grundsatz und Gesetz. Für das Budget der Gemeinde sind dagegen gleich große Jahreseinnahmen erwünscht. Um also jährlich gleiche Einnahmen zu erreichen, müßte häufig in Jahren mit tiefen Holzpreisen viel Holz geschlagen und der Markt überlastet werden, während dann in guten Jahren viel weniger Holz geschlagen werden dürfte, als für den Waldeigentümer vorteilhaft wäre. Bei solcher Zwangslage würde also eine ganz untaufmännische Verwertung oder vielmehr eine Verschleuderung der Waldprodukte stattfinden. Der Forstfond soll den Ausgleich herbeiführen zwischen guten und schlechten Geschäftsjahren und den Forstbetrieb und die Gemeinde unabhängiger machen von der momentanen Marktlage. Der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Hauptnutzung von 4960 m³ steht im Berichtsjahre eine Nutzung von 5172 m³ gegenüber. Die erfolgte Uebernutzung von 212 Festmetern erklärt sich aus dem Bestreben, die gegen Ende des Jahres sich äußerst günstig gestaltenden Verhältnisse des Holzmarktes möglichst auszunützen.

Sämtliche Holzschläge wurden im Akkord ausgeführt und die durchschnittlichen Mistlöhne stellen sich auf Fr. 2.60 pro Festmeter Block- und Bauholz und auf Fr. 7.10 pro Klafter Brennholz. Die gesamte Holzaufzucht geschah durch einheimische Arbeiter und verschaffte so der Wald in dieser schweren Zeit manchem Arbeitslosen willkommenen Verdienst.

Das Brennholz konnte zu ordentlichen Preisen verkauft werden, aber eine besondere Preissteigerung, wie man erwartet hatte, war hier noch nicht eingetreten, da die Rohzufuhr aus Deutschland doch immer noch eine genügende war.

Die Nachfrage nach Blockholz war anfangs

des Jahres ganz flau. Dann kamen die Ausfuhrverbote auf Holz von Deutschland und Oesterreich und schufen einen lebhaften Export aus der Schweiz gegen Kompensation nach Italien.

Imitationen im Möbelbau.

Da der heutige Bedarf an Möbeln bei den hohen Holzpreisen nur zum kleinsten Teile massiv aus echten Hölzern hergestellt werden kann, so ist es in dieser Branche schon längst Gebrauch, fremde teure Holzarten durch Fourniere darzustellen, die auf die aus billigen Hölzern gearbeiteten Möbelstücke aufgelegt werden. Wenn nun auch gegen diese Herstellungsmethode nichts einzuwenden ist und an dieser nach wie vor festgehalten wird, so sind solche Möbel doch immer noch für einen großen Teil der Bevölkerung zu teuer.

Um den Wünschen dieser Bevölkerungsklasse nun auch gerecht zu werden, ist man in Fachreisen schon seit längerer Zeit bemüht, den zum Möbelbau verwendeten Hölzern heimischen Ursprungs durch Belzen und nachfolgendes Polieren das Aussehen teurer ausländischer Hölzer zu geben und auf diese Weise dem Geschmack und den Anforderungen des Publikums zu entsprechen, für wenig Geld Möbelstücke zu erstehen, die dem echten täuschend ähnlich sind.

Wenn solche Imitationen nun manchem darin geübten Fachmanne auch recht gut gelingen, so kann das von vielen anderen nicht behauptet werden, da das Gelingen der Imitationen von Vorbedingungen abhängig ist, die aus irgendwelchen Gründen nicht immer berücksichtigt oder erfüllt werden.

Eine Vorbedingung für das gute Gelingen von Imitationen ist die, daß tunlichst nur solche Hölzer zur Verwendung kommen, die sowohl bezüglich der Dichtigkeit ihrer Gefüge, als auch bezüglich ihres Gewichtes die größte Ähnlichkeit mit dem nachzuahmenden Holze haben. Des weiteren ist es für die Ausführung der Imitation erforderlich, dem Holze jene Farbe zu geben, welche das echte Holz hat, denn nur hierauf beruht das Gelingen der Imitation.

Freilich ist das ohne weiteres nicht so leicht, weil eben die Zeichnung des Holzes von großem Einfluß auf das besondere eigentümliche Farbenspiel ist, welches zahlreiche fremde Holzarten zeigen. Die Belze allein genügt daher oft nicht zur Erreichung des Zwecks und es müssen dann noch Körperfarben angewendet werden, um die angestrebten Effekte hervorzubringen. Die Textur des Holzes kann in Ermangelung der nötigen Handfertigkeitsmalerei mittels Fladerpapier aufgebracht werden.

Handelt es sich nun z. B. um die Imitation von Palisanderholz, so verwendet man am besten das wegen seiner Schwere und Textur am meisten gleichende dunkel geaderte und gesammte Nußbaumholz und es genügt in den meisten Fällen schon, dasselbe mit einer Lösung von 10 g braunen Teerfarbstoff in 300 g Spiritus zu beizen. Nach dem Trocknen zieht man mit einem flachen Borstenpinsel die das Holz besonders markierenden Adern und Flammen mit Anwendung einer Schwarzbeize, deren Bestandteile aus 20 g Blauholzextrakt, 200 g kochendem Wasser, 1 g gelbem, chromsaurem Kali und 5 g Gummiarabikum besteht, läßt trocknen, schleift vorsichtig mit Bimsstein und Öl ab und poliert mit Schellackpolitur, in der etwas Orseille ausgezogen wurde.

Die mit dieser Beize erzeugten Adern und Flammen nehmen durch den Orseilleauszug eine dunkelbraune Farbe an, während der gelblich-braune Untergrund, der durch die Teerfarbstoffauflösung entstand, eine mehr rötlich-braune Färbung gibt und die Palisanderfarbe darstellt.

Statt der Orseille kann man in der Polktur auch roten Teerfarbstoff verwenden, der eine noch lebhaftere Farbe hervorbringt. Soll als Untergrund eine mehr violette Farbe erzielt werden, so nimmt man als Beizfarbe eine Lösung von 5 g violetten Teerfarbstoff in 200 g Weingeist und verdünnt nach Bedarf, beizt das Holz und zieht die Adern. Ist das Holz von Natur dunkel und schön geädert, so kann das Ziehen der Adern mit der Schwarzbeize wegfallen. In diesem Falle beizt man das Holz mit einer Lösung von 50 g doppeltchromsaurem Kali in 300 g Wasser, womit eine noch dunklere Färbung erzielt wird und die Adern schärfer hervortreten.

Auch Buchenholz eignet sich zur Imitation von Kalksanderholz, allerdings ohne die charakterisierende Maserung, wenn man zum Beizen desselben eine gefättigte Lösung von Scharlack und Korallin benutzt und dann mit einer Schellackpolktur arbeitet, die mit Kochenillelack (Körperfarbe) verrieben und vermischt wird. Durch diese Behandlung erhält das Holz eine bläulich-rote Färbung, bei der die rote Beizung schwach durchschimmert.

Dem Fichten- und Tannenholze kann auch ein pallasanderähnliches Aussehen verliehen werden, wenn man demselben erstmals einen Anstrich gibt, der aus einer Lösung von Blauholz, Alaun und Stärke oder Mehl bereitet wird und das Holz nach dem Trocknen dieses Anstrichs mit einem Präparat aus Eisen, Essigsäure und Kochsalz behandelt.

Sind mit Vorstehendem nun auch bewährte Rezepte zu Kalksanderholz-Imitationen gegeben, so wird das Gelingen doch noch von einer gewissen Übung und Geschicklichkeit dessen abhängen, der die Imitationen ausführt. Das Stärkeverhältnis der Beizen kann ohne weiteres nicht so fest bestimmt werden, daß es für den Ausführenden unbedingt maßgebend sein müßte; vielmehr muß demselben freie Hand gelassen werden, die Mengen der in Betracht kommenden Bestandteile der Beizen bei den sich in der Praxis ergebenden Resultaten seinem Geschmacks und Ermessen entsprechend zu ändern.

Verschiedenes.

† **Ronrad Müller-Trachler**, Holzhändler in Zürich, der frühere verdiente Präsident des Schweiz. Holzindustrievereins, verschied am 23. Mai nach schwerer Operation, was wir seinen zahlreichen Freunden hiermit kundgeben. Wir hoffen, in der nächsten Nummer einen Artikel bringen zu können, der die Tätigkeit des rastlos arbeitenden Mannes eingehender schildert.

† **Holzhändler und Sägereibesitzer Gottlieb Ramber-Distel** in Olten starb am 16. Mai im Alter von 52 Jahren an den Folgen eines im Walde erlittenen Unfalles. Er war ein in weiten Kreisen bekannter, tüchtiger Geschäftsmann.

Das **Modellieren an der Gewerbeschule in St. Gallen** wurde vom Schultei Herrn Bildhauer Wilhelm Meier von Herisau, gegenwärtig in Thalwil, übertragen.

Über die Frage der Perimeterpflichten aus Straßebauten im Kanton St. Gallen referierte in einer von Perimeterpflichtigen des ganzen Kantons zahlreich besuchten Versammlung Herr Dr. Guntli. Er beleuchtete in einem klaren Vortrag die durch den Perimeter geschaffenen Mißstände und zeichnete die Richtlinien, die eine Sanierung der gegenwärtigen Lage, in der sich die Haus- und Grundbesitzer befinden, herbeiführen können.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Altstadtrat Zweifel, St. Gallen; Kantonsrat Kellenberger, Tablat; Gerichtspräsident Zahner, Straubenzell; Dr.

Heberlein, Rorschach; Dr. Eigenmann, Bruggen; Regierungsrat Klegg und Dr. Ditscher, St. Gallen.

Hernach erfolgte einmütige Annahme nachstehender Resolution:

„Die heute Samstag den 20. Mai 1916 im „Schiff“ in St. Gallen tagende und von 130 Mann besuchte Interessentenversammlung von Perimeterpflichtigen spricht nach Anhören eines Referates und reichlich gewalteter Diskussion zuhanden der zuständigen Amtsstellen und Behörden und insbesondere des hohen Regierungsrates die bestimmte Erwartung aus, daß die zurzeit herrschende Praxis betreffend Handhabung der Gesetzesvorschriften über Straßenbau- und Perimeterwesen gründlich geändert und eine Gesetzesrevision anhand genommen werde.

Insbefondere ist zu berücksichtigen:

1. Die Perimeterbelastung des privaten Grundbesitzes darf in keinem Fall höher sein, als der Sondervorteil, der aus der Straßebauerte erwächst.

2. Straßebauten dürfen erst gemacht werden, wenn deren Finanzierung gesichert ist wobei gegen die Beeinflussung von Baubeschlüssen durch spekulative Tendenzen Garantien zu schaffen sind.

3. Dem Perimeterpflichtigen muß bei Projektierung, Bau und Abrechnung von Straßebauten ein deren Leistungen angemessenes Mißspracherecht eingeräumt und denselben gegen Belastung mit Luxusausgaben Garantien gegeben werden.

4. Die Klassifikation von Straßen hat sich wesentlich darnach zu richten, ob es Wohnstraßen oder Verkehrsstraßen sind, und ob die Straßen für die Anwohner oder für den Verkehr in Betracht fallen.

5. Den Perimeterpflichtigen soll die Tilgung ihrer Perimeterlasten durch Gewährung sofortiger zinsloser Stundung bis zum Eintritt normaler Zinsen, angemessener Amortisationsquoten usw. ermöglicht und erleichtert werden. Eine Verzinsung von Perimeterlasten über das bei Anlage fester Hypotheken gestattete gesetzliche Maximum von 5% ist auf alle Fälle unstatthaft.

6. Soweit sich den bestehenden Mißständen durch sofortige Änderung der Praxis nicht abhelfen läßt, ist eine Gesetzesrevision unverzüglich an die Hand zu nehmen, und eventuell durch ein Nachtragsgesetz zum Straßengesetz rasch zu fördern, sowie durch Schaffung eines Verwaltungsgerichtes.

7. Die Versammlung nimmt Akt von den Eröffnungen des anwesenden Chefs des kantonalen Baudepartementes, wonach die in der heutigen Versammlung zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen bei der Behörde wohlwollende Aufnahme und Würdigung finden werden.“

Um die Perimeterangelegenheit weiter verfolgen zu können, wählte die Versammlung eine 15gliedrige Kommission, welcher folgende Herren angehören:

Müller-Styger, alt Gerichtspräsident, Wil, als Präsident; Ackermann, Präsident des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes, Tablat; Dr. Ditscher, Advokat, St. Gallen; Eisenegger, Baumeister in Wil; Eisenring, Baumeister, Gofau; Forster-Reutti, Bezirksrichter, Tablat; Fecker, Gemeindevorstand, Wittenbach; Dr. Heberlein, Präsident des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes, Rorschach; Högger May, Baumeister, St. Gallen; Koller, Kantonsrat, Lachen-Vonwil; Nobel, Präsident des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes Flawil; Kuesch, Bauunternehmer, Mitglied der Kommission des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes St. Gallen; Steiger, Gemeinderat, Rorschach; Wirth, Bezirksammann, Tablat; Zweifel B., alt Stadtrat, St. Gallen.

Unter der Firma **Imprägnieranstalt Baldegg A. G.** in Sigrirch hat sich mit Sitz in Sigrirch (Luzern) eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck der Betrieb der Imprägnieranstalt Baldegg ist. Sie übernimmt die durch